



Meine eigene Massagepraxis – wie mache ich mich selbstständig?



Schweizerischer Verband der Berufs-Masseure
Fédération Suisse des Masseurs Professionnels
Federazione Svizzera dei Massaggiatori Professionale
Federaziun Svizra dals Massaders Professionals



Schweizerischer Verband der Berufs-Masseure
Fédération Suisse des Masseurs Professionnels
Federazione Svizzera dei Massaggiatori Professionale
Federaziun Svizra dals Massaders Professionals

Sämtliche nachfolgenden Personenbezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in ihrer männlichen Form verwendet worden und unbedingt geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen den Weg in die Selbstständigkeit vereinfachen, Ihnen mit Rat zur Seite stehen und Sie Schritt um Schritt begleiten. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir in unserem Ratgeber nicht alle möglichen Faktoren berücksichtigen können. Je nach Art und Weise, wie Sie zu arbeiten gedenken, sind allenfalls noch weitere Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Seien Sie sich bewusst, dass der Schritt in die Selbstständigkeit ein finanzielles Risiko beinhaltet. Sie müssen sich sukzessive einen Kundenstamm aufbauen, was erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit dauert. In der Zwischenzeit gilt es, finanziell über die Runden zu kommen. Überlegen Sie sich, ob Sie Ihre heutige Beschäftigung, allenfalls mit einem reduzierten Pensum, noch eine gewisse Zeit beibehalten und parallel dazu Ihren neuen Betrieb aufbauen wollen.

Halbherzigkeiten führen nicht zum Erfolg: „Ich fange mal an und schaue wie’s läuft“ funktioniert in der Regel nicht. Wenn Sie sich für die Selbstständigkeit entscheiden, seien Sie bereit, alles dafür zu geben. Stecken Sie sich Ziele, beurteilen Sie ihren Geschäftsgang neutral, ehrlich, und nehmen Sie Kundenrezessionen ernst.



Lage der Praxis

Während einer Massage will sich Ihr Kunde entspannen können. Es ist also wichtig, dass Ihre Praxis ruhig gelegen ist. Laute Straßen- oder Bahngeräusche, steter Lärm, aber auch unangenehme Gerüche im Haus oder in der näheren Umgebung sind hinderlich.

Ihre Praxis sollte gut erreichbar sein, und zwar zu Fuß, mit dem Auto und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie sollten mindestens einen eigenen Parkplatz zur Verfügung haben, den Sie entsprechend beschriften, oder genügend öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe.

Mancherorts ist die Umnutzung von Räumlichkeiten von Wohn- zu Gewerberaum bewilligungspflichtig. Treffen Sie diesbezüglich bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Abklärungen.

Praxisräumlichkeiten

Die Lage im Gebäude ist nicht unbedingt wesentlich. Je höher im Haus sich Ihre Praxis befindet, umso weniger Treppenhausgeräusche haben Sie zu befürchten. Denken Sie aber daran, dass Sie auch ältere und gehbehinderte Kunden haben werden. Demzufolge wäre es sinnvoll, wenn die Liegenschaft über einen Lift verfügen würde. Sollten Sie eine Praxis finden, die rollstuhlgängig ist, wäre dies optimal.



Sie sollten die Möglichkeit haben, im Eingangsbereich der Liegenschaft ein Praxisschild anzubringen. Türglocke und Eingangstüre sind deutlich zu beschriften.

Ihr künftiges Behandlungszimmer soll nicht zu klein sein. Sie müssen sich rund um die Behandlungsliege frei bewegen können. Ihr Kunde benötigt eine Umkleidecke, und Sie sollen genügend Platz haben, um Ihre Arbeitsutensilien (Massage lotion, Öl, Tapes, etc.) bereitzustellen zu können. Wichtig ist, dass dieser Raum problemlos sauber gehalten werden kann. Daher sind Spannteppiche im Behandlungszimmer aus hygienischen Gründen in jedem Fall unzulässig. Notfalls wären diese unter und um die Liege bis zur Umkleidecke unbedingt mit einem Kunststoffbelag abzudecken.

Achten Sie darauf, dass der Raum über Tageslicht verfügt, ebenso muss er problemlos gelüftet werden können. Ihr Behandlungsraum soll von außen nicht einsehbar sein. Allenfalls müsste ein Sichtschutz angebracht werden.

Ein Wartezimmer ist nicht unbedingt notwendig. Jedoch sollten Sie außerhalb des Behandlungsraumes eine Wartegelegenheit einrichten. Gelegentlich wird es vorkommen, dass eine Mutter ihr Kind mitbringt, welches untergebracht und beschäftigt sein will (Spielsachen oder Spielecke).

Wichtig ist, dass Ihre Praxis über ein Patienten-WC mit Lavabo verfügt. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir die Verwendung von Papierhandtüchern. Für deren Entsorgung benötigen Sie einen Abfalleimer.

In einer Praxis fallen Büroarbeiten an. Wollen Sie diese Arbeiten in der Praxis erledigen, erfordert die benötigte Einrichtung entsprechend Platz. Ihr Standort sollte weder Sie noch Ihre Kunden behindern.

Wenn Sie Ihre Praxis in Ihre Wohnung integrieren wollen, muss es sich um eine genügend große Wohnung handeln, in welcher eine klar sichtbare Trennung von Praxis und Wohnbereich möglich ist. Der Praxisraum wie auch das Kunden-WC sind entsprechend anzuschreiben. Sie müssen sicherstellen, dass Familienmitglieder während einer Behandlung den Praxisraum nicht betreten. Haustiere haben in Ihren Praxisräumen nichts zu suchen.

Praxiseinrichtung

Leisten Sie sich den «Luxus» einer elektrisch oder hydraulisch verstellbaren Liege. Es ist nicht sinnvoll, hier sparen zu wollen. Sie therapieren sonst die Rücken Ihrer Kunden, machen aber Ihren eigenen dabei kaputt.

Die Umkleideecke im Praxisraum soll durch einen Paravent oder einen Vorhang geschützt sein, so können sich Ihre Kunden ungestört umziehen. Um die Kleider abzulegen, stellen Sie einen Stuhl, einen Herrendiener oder Kleiderhaken zur Verfügung.

Damit sich vor allem Ihre weibliche Kundschaft die Haare hochstecken kann, benötigen Sie einige Haarklammern oder Haargummis.

Mit sorgfältig ausgewählten Bildern, Schautafeln (Skelett, Muskeln etc.), einer Musikanlage mit leiser Hintergrundmusik, Kerzen etc. gelingt es Ihnen, Ihrer Praxis eine persönliche Note zu verleihen.

Hygiene

Die Hygiene genießt in der Massagepraxis einen sehr hohen Stellenwert. Hier gilt es zuerst, die persönliche Hygiene zu beachten. Absolute Körperhygiene, saubere Haare, kurz geschnittene und saubere Fingernägel sind ein Muss. Als Bekleidung wählen Sie mit Vorteil ein Kurzarm-T-Shirt und Trainerhosen.

Es ist selbstverständlich, dass Sie Ihre Hände vor und nach jeder Behandlung sauber waschen und allenfalls desinfizieren. Es ist von Vorteil, wenn Ihr Kunde bemerkt resp. hört, dass Sie Ihre Hände vor der Behandlung waschen.

Nach jeder Behandlung ist zumindest das Kopfteil Ihrer Liege zu desinfizieren.

Der Bodenbelag Ihres Praxisraumes ist mindestens täglich mit einem desinfizierenden Reinigungsmittel zu reinigen. Nach einer Ganzkörper- oder Fussreflexzonen-Massage empfiehlt es sich, auch den Boden entsprechend zu reinigen, um die fettigen Fußabdrücke zu entfernen. Die übrigen Räumlichkeiten Ihrer Praxis reinigen Sie bei Bedarf, mindestens jedoch wöchentlich.

WC und Lavabo sind stets sauber zu halten. Wir empfehlen, das WC nach jeder Benutzung mit einem Desinfektionsmittel abzuwischen.

Achten Sie darauf, dass die verwendeten Lotion- oder Ölfaschen, Crèmedosen etc. sauber sind.

Wickelkocher und Wickel sind sauber zu halten. Je nach Wasserqualität bilden sich mehr oder weniger schnell Kalkablagerungen. Diese sind regelmäßig zu entfernen.

Sollten Sie mit Elektrogeräten arbeiten, achten Sie auf eine regelmäßige Wartung.

Das Thema „Wäsche waschen“ ist ebenfalls etwas, womit man sich beschäftigen muss. Zum einen müssen hygienische Anforderungen erfüllt werden, zum anderen sollte dafür weder zu viel Geld noch zu viel Zeit in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage der Umweltfreundlichkeit. Eine gut besuchte Massagepraxis braucht jeden Tag viel Wäsche, wir sprechen von mehreren Waschgängen pro Tag. Wenn man die Anschaffungskosten und den Verbrauch von Waschmaschine, Tumbler, Waschmittel, Frottiertücher und Wasserverbrauch aufrechnet, kommt man auf einen nicht unerheblichen Betrag, sowohl fürs Portemonnaie als auch für die Umwelt. Rechnet man noch die Zeit für das Waschen und Falten der frischen Wäsche, merkt man schnell, dass ein organisiertes Vorgehen Sinn macht. Die beste Lösung sind deshalb Einweg-Vliestücher. Paradoxe Weise ist der Gebrauch von Einweg-Vliestücher von positiver Auswirkung für die Umwelt. Die Menge an Waschmittel und Wasser halbiert sich, wenn man als Decktuch für die Liege mit Vlies arbeitet. Auch die Abnutzung der Wasch- und Trockenmaschinen schreitet weniger schnell voran.

Ein passendes Angebot für Vliestücher finden Sie im SVBM-Shop.

Patientenkartei/Rechnungen/Quittungen

Sie sind verpflichtet, für jeden Kunden eine eigene Karteikarte zu führen. Auf dieser Karte halten Sie neben den persönlichen Daten des Kunden die Anamnese, den Befund, die angewandte Therapie sowie die Reaktionen darauf fest. Entsprechende Karteikarten können Sie beim SVBM Verbandssekretariat beziehen. Mitgliedern wird eine digitale Patientenkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kundenkartei muss abschließbar sein und ist für eine allfällige Beweispflicht aufzubewahren.

Um Rückforderungsbelege zu erstellen, nutzen Sie eine Software. Dazu eignen sich z.B. Gratisversionen wie „Medical Invoice“ oder „iTherapeut“. Wenn möglich, senden Sie die Belege per Mail, das spart Kosten für Papier, Briefmarken, und hat einen positiven Umweltaspekt.

Notfälle

Auch in Ihrer Praxis kann sich irgendwann ein Notfall ereignen. Notieren Sie sich deshalb am besten beim Telefon alle relevanten Notfallnummern (nächstgelegener Arzt, Spital etc.). Für alle Fälle sollten Sie auch über eine Notfallapotheke verfügen. Eine solche kann beim SVBM-Verbandssekretariat bestellt werden.

Zwingend ist eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Informationen dazu -und zu anderen Versicherungslösungen- finden Sie auf der SVBM-Website.

Verbrauchsmaterialien

Seien Sie bei der Anschaffung von Verbrauchsmaterialien eher zurückhaltend. Neben den Geräten für die Reinigung Ihrer Praxis und den entsprechenden Reinigungsprodukten brauchen Sie sicher ein Massageöl oder eine Massagelotion, Haushaltspapier, Seife und Papierhandtücher. Falls Sie einen Wickelkocher besitzen, benötigen Sie je nach Anwendung diverse Kräutergels. Für deren Verwendung empfiehlt sich eine im Haushalt übliche Klarsichtfolie.

Werbung

Ein entscheidender Faktor für das Generieren von Neukunden ist clever platzierte Werbung. Geben Sie kein Geld für Überteuerte Werbung in Printmedien oder dergleichen aus. Magnettafeln auf Autos, Beschriftungen auf Ortstafeln etc. erzielen erfahrungsgemäß einen minimalen Effekt.

Ein modernes Unternehmen braucht Onlinepräsenz in Form einer professionellen Website. Es lohnt sich, diese von einem Fachmann erstellen zu lassen. Die Seite soll nicht nur schön sein, sondern bei Suchanfragen auf Google und anderen Suchmaschinen gefunden werden. Zum fachmännischen Erstellen einer Website besteht für Verbandmitglieder ein lukratives Angebot der Firma „Media Press Assosiation“.

Nutzen Sie wenn möglich auch soziale Medien wie Facebook, LinkedIn, Instagram usw. Der Vorteil dieser Plattformen ist eine sehr große Reichweite und die Möglichkeit, günstige Werbung so zu platzieren, dass sie auch wirklich dem gewünschten Kundensegment präsentiert wird.

Im Mitgliederverzeichnis der SVBM-Website haben Sie für 60 CHF im Jahr ebenfalls die Möglichkeit, ein ausführliches Profil zu erstellen – eine Lösung für jene, die selbst kein Geld für eine Website ausgeben möchten.

Sollten Sie zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit noch nicht komplett ausgelastet sein, lassen Sie Flyer drucken und werfen Sie diese in alle Briefkästen ihrer Gemeinde und der näheren Umgebung.

Neben der Berufsbezeichnung beim Namen ist ein entsprechender Zusatzeintrag im Telefonbuch unter der Rubrik «Massage, Gesundheits- und Sport-» ebenfalls zu empfehlen.

Lassen Sie sich Visitenkarten drucken, die Sie sowohl zu Werbezwecken wie auch als Terminkarten einsetzen können. Besorgen Sie sich Gutscheine und Abonnemente.



Auch das muss sein

Sie haben Ihre Praxis eingerichtet. Nun müssen Sie noch Folgendes bedenken:

Als Selbstständigerwerbender sind Sie buchführungspflichtig, d.h., Sie müssen eine eigene Buchhaltung führen. Nur mit einer geordneten Buchhaltung können Sie den finanziellen Erfolg Ihrer Praxis überprüfen. Sie können dies auch einem Treuhandbüro übergeben, was allerdings mit nicht zu unterschätzenden Kosten verbunden ist. Dasselbe gilt für das Ausfüllen der Steuererklärung.

Es gibt preiswerte und einfache Softwareprogramme wie z.B. „Banana“, mit welchem eine Buchhaltung einfach erlernt und erstellt werden kann. Der SVBM führt regelmäßig Kurse durch, bei welchem der Gebrauch dieser Software einfach erlernt werden kann.

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen AHV-Stelle als Selbstständigerwerbender an. Bei dieser Stelle erhalten Sie auch alle Auskünfte betreffend Sozialversicherungen.

Sobald Sie einen Jahresumsatz von mind. Fr. 100000.– erreichen, werden Sie Mehrwertsteuerpflichtig und müssen sich entsprechend anmelden. Für Med. Masseur mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung gilt eine Sonderregelung. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle Ihres Wohnkantons. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, lassen Sie sich beim EMR und der ASCA registrieren, damit Sie Ihre Behandlungen über die Krankenkassen zu Lasten der Zusatzversicherungen für Komplementärmedizin abrechnen können.

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen während längerer Zeit arbeitsunfähig werden, haben Sie Einkommensausfälle zu verzeichnen. Diese lassen sich versichern. Denken Sie auch an eine Pensionskasse. Empfehlenswert ist auch eine Geschäftsversicherung, die Ihren Betrieb gegen Feuer-, Wasserschaden, Einbruch etc. schützt. All diese Versicherungen können Sie dank dem Rahmenvertrag des SVBM zu günstigen Bedingungen abschließen, dies über die Würth Financial AG, Rätusstrasse 22, Postfach 333, 7000 Chur, Tel. 081 258 70 00.

In verschiedenen Kantonen benötigt der Med. Masseur EFA und Med. Masseur FA eine kantonale Berufsausübungsbewilligung. Erkundigen Sie sich bei den in Ihrem Wohnkanton zuständigen Behörden oder beschaffen Sie sich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit vor scheinbar unlösbaren Problemen stehen, bietet Ihnen der SVBM Hilfe vor Ort. Für

Zum Schluss noch dies: Ganz wichtig ist, dass Sie sich einem Berufsverband anschließen. Nur so werden Sie über wichtige Neuerungen, die Ihren Beruf betreffen, laufend orientiert und erhalten die für Sie wichtigen Informationen. Schließlich brauchen Sie einen starken Partner, der Ihnen bei Problemen hilft, für Sie einsteht und Ihre Interessen an allen relevanten und für Sie wichtigen Fronten nach Außen vertritt. Dafür ist der SVBM als größter und ältester Berufsverband der Masseure in der Schweiz Ihr idealer Partner! Als Mitglied des SVBM profitieren Sie im Weiteren von einem breiten, qualitativ hoch stehenden und preisgünstigen Weiterbildungsangebot, einer Vielzahl interessanter Angebote über den Verbandsshop sowie von weiteren vorteilhaften Vergünstigungen und Dienstleistungen.



Der SVBM wünscht Ihnen einen guten Start und viel Erfolg in Ihrer eigenen Massagepraxis!

© by SVBM, Juli 2022

Kontakt

Sekretariat, Geschäftsleitung des SVBM

Bahnhofstrasse 75, CH-8887 Mels

Telefon 081 723 05 55

E-Mail info@svbm.ch

[http:// www.svbm.ch](http://www.svbm.ch)

